

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **35 (1955-1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Streiflichter

Über die Frage, ob die *Initiative Chevallier* der Volksabstimmung zu unterbreiten sei, hat sich in den letzten Wochen eine lebhafte Diskussion entwickelt. Bekanntlich hatte die ständerätliche Kommission im Laufe der Sommersession vom Bundesrat einen ergänzenden Bericht verlangt, in welchem insbesondere die Frage der Einheit der Materie und die formellen Gesichtspunkte behandelt werden sollten. In seinem Bericht vom 8. August 1955 beantragte der Bundesrat, es sei zu beschließen:

1. Die Initiative sei zustande gekommen.
2. Die Initiative sei als ungültig zu erklären, weil sie objektiv undurchführbar wäre.

In der Begründung dieses Antrages kommt der Bundesrat zum Schluß, die Initiative sei formell zustande gekommen. Sie ist aber andererseits, wie auch der Bundesrat nicht bestreitet, mit verschiedenen formellen Mängeln behaftet. Trotzdem entschloß sich die Landesbehörde, die in zahlreichen früheren Fällen beschrittene weitherzige Praxis weiter zu verfolgen und von einem mehr politischen als rechtlichen Gesichtspunkt aus über diese Mängel wegzusehen. Man hat dieses Vorgehen nicht überall verstanden, nachdem erst vor wenigen Jahren, nämlich bei der Revision des Bundesgesetzes von 1892, über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen, die im Jahre 1950 erfolgte, die betreffenden Bestimmungen verschärft worden waren. Weitere Kritik hat der Umstand hervorgerufen, daß der Bundesrat in dem ergänzenden Bericht dazu kommt, die Frage der Einheit der Materie positiv zu beantworten. So bejaht der Bundesrat, indem er sich im wesentlichen auf die bisherige Praxis stützt, den inneren Zusammenhang zwischen folgenden Bestandteilen der Initiative: Reduktion der Militärausgaben einerseits und andererseits Förderung von Jugendhilfswerken, Förderung des Wohnungsbaues, Beitragsleistung an den Wiederaufbau kriegsverwüsteter Gebiete. In der Kritik ist, wie uns scheint wohl mit Recht, wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die beiden Positionen: Einsparungen im Militärhaushalt und die anderweitige Verwendung der eingesparten Mittel tatsächlich keinerlei Zusammenhang miteinander aufweisen. Es wird geltend gemacht, daß dieser Tatbestand genau dem Wortlaut des Art. 121, Abs. 3, des Bundesgesetzes entspreche, wo es heißt, wenn «mehrere verschiedene Materien zur Aufnahme in die Bundesverfassung vorgeschlagen» würden, daß dann «jede derselben den Gegenstand eines besonderen Initiativbegehrens» bilden müsse. Gestützt auf diese Bestimmung, so sagt die Kritik, hätte die Initiative als ungültig erklärt werden müssen. Diese Schlußfolgerung wird vom Bundesrat verneint. Er kommt aber trotzdem zur Ungültigerklärung, nämlich wegen objektiver Undurch-

führbarkeit der wesentlichen Forderungen der Initiative. Hier nun setzt die Kritik weiter ein. Es wird geltend gemacht, daß mit der Argumentation des Bundesrates hinsichtlich der materiellen Undurchführbarkeit der Grundsatz verletzt werde, daß es für die Volksinitiative keinerlei inhaltliche Beschränkungen gibt. Positiver wird die Stellungnahme des Bundesrates beurteilt hinsichtlich der zeitlichen Unmöglichkeit. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Volksabstimmung innert drei Jahren nach Zustandekommen der Initiative durchzuführen. Die Initiative Chevallier nimmt keinerlei Rücksicht auf diese Bestimmung. So ist die Herabsetzung der Militärkredite für das Jahr 1956, wie der Initiativtext sie fordert, unmöglich, weil die Volksabstimmung nicht stattgefunden hat. Andererseits ist die Initiative, wenn die Volksabstimmung später stattfindet, ohnehin gegenstandslos, weil das entsprechende Budget bereits beschlossen wäre.

Die ständerätliche Kommission folgte zwar dem Bundesrat in der Schlußfolgerung, aber nicht in der Begründung. Sie hatte einstimmig beschlossen, dem Ständerat die Ungültigerklärung der Initiative zu beantragen. Dabei legte sie aber das Gewicht vornehmlich auf die formellen Mängel. Auf Grund dieser Mängel in erster Linie verneinte die Kommission die Gültigkeit der Initiative, folgte aber weiterhin doch wieder dem Bundesrat, indem sie mit ihm anführte, daß die in der Initiative aufgestellten Forderungen praktisch nicht durchführbar seien.

Nachdem sich die Schlußfolgerungen des Bundesrates und der ständerätlichen Kommission bezüglich der Formfragen derart scharf entgegenstanden, ist nun im Ständerat von welscher Seite eine Motion eingereicht worden, die sich zum Ziele setzt, eine Änderung des Bundesgesetzes von 1892/1950 insoweit herbeizuführen, als die Formvorschriften bei Initiativen wieder erleichtert werden sollen. Ferner wird angeregt, eine Vorprüfung durch die Bundeskanzlei einzuführen, die ihrerseits vor Beginn der Unterschriftensammlung zu erklären hätte, ob die Redaktion der Texte, die den Stimmberechtigten zur Unterschrift vorgelegt werden sollen, den Vorschriften des Gesetzes entspricht.

Inzwischen haben verschiedene Parteigremien zu dem Antrag der ständerätlichen Kommission Stellung genommen. In den bürgerlichen Parteien folgt man der Argumentation, der sie sich bediente, aber gegen starke Minderheiten, wobei insbesondere die Vertreter der welschen Schweiz auf der anderen Seite stehen. Der Landesring hat sich für die Durchführung der Abstimmung entschieden. Zum selben Schluß ist die sozialdemokratische Partei gekommen, was um so mehr auffällt, als der einstimmige Beschluß der ständerätlichen Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Klöti zustandegekommen ist; Dr. Klöti hat damit eine deutliche Desavouierung erfahren müssen. Inzwischen hat nun der Ständerat mit überwältigendem Mehr die Anträge der Kommission zum Beschluß erhoben, nachdem sich auch der Bundesrat ihnen angeschlossen hatte. Die Minderheit von fünf Stimmen fällt auf welsche und sozialdemokratische Stimmen, wobei bemerkenswert erscheint, daß sich nicht alle welschen Ständeräte auf die Seite der Minderheit geschlagen haben. Aller Voraussicht nach werden die Argumente für oder gegen die Abstimmung in nächster Zeit noch lebhaft hin- und hergetragen werden. Dazu wäre zu sagen, daß zwar die offensichtlichen Mängel der Initiative vom rechtlichen Gesichtspunkt aus es ohne weiteres rechtfertigen, daß sie dem Volke nicht vorgelegt wird. Nun ist aber bei früheren Initiativen von den Behörden meist sehr weitherzig verfahren worden. Wir erinnern nur an die Rheinau-Initiative. Angesichts der eminenten politischen Bedeutung der Umstände, welche der Initiative

zugrunde liegen, insbesondere mit Rücksicht auf die Beziehungen zwischen der immer stärker werdenden deutschschweizerischen Mehrheit zu der welschschweizerischen Minderheit, könnte wohl geltend gemacht werden, daß die Überweisung der Initiative zum Entscheid des Volkes vorzuziehen sei. In Kreisen, die den Initianten nahestehen, wird bereits damit operiert, man werde, sofern die Volksabstimmung umgangen würde, eine neue, besser formulierte Initiative in die Wege leiten. Es mag sein, daß dieses Argument hier und dort die Erwägungen zu beeinflussen vermag. Allein wie dem auch sei: es wäre wohl dem Urteil des Volkes ohne weiteres zuzutrauen, daß die Initiative mit starkem Mehr verworfen würde. Und es ist unbestreitbar, daß eine solche Lösung weit in den allgemeinen politischen Bereich hinein klärend wirken müßte, weil sie geeignet wäre, eine Stimmungslage zu beseitigen oder doch wesentlich herabzumindern, die mit dem Ausdruck «welsches Malaise» umschrieben wird.

* * *

In jüngster Zeit hat nunmehr die *Sozialdemokratische Partei* der Schweiz ihre *Steuerabbau-Initiative* lanciert. Der Inhalt der Vorschläge, welche mit dieser Initiative dem Volk vorgelegt werden sollen, bewegt sich offensichtlich in dem Rahmen, der nach den Äußerungen von parteiamtlicher Seite vorgezeichnet war und der insbesondere auch den regelmäßigen Anregungen entspricht, die der ehemalige Bundesrat Prof. Max Weber in der «Berner Tagwacht» fast täglich verkündet. Gewiß wird mit der Initiative ein Steuerabbau vorgesehen; allein dieser soll sich nur auf die untersten Einkommens- und Vermögensstufen erstrecken, womit die Grundlage der heutigen Steuerordnung offensichtlich zerstört würde. Man begreift, daß die Partei sich zu einem allgemeinen Steuerabbau nicht entschließen kann, in Anbetracht der großzügigen Vorschläge für den Ausbau der Staatstätigkeit, insbesondere auf sozialem Gebiete, die von Prof. Weber regelmäßig lanciert werden. Die Initiative wird offensichtlich vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund unterstützt. Im Bürgertum dürfte sie mit ihrer einseitigen Gewichtslage freilich auf eindeutige Ablehnung stoßen.

* * *

Wie man weiß, hat der *Landesring der Unabhängigen* vor längerer Zeit eine *Initiative für die Einführung der 44-Stundenwoche* in die Wege geleitet. Der Bewegung des Herrn Duttweiler war es dabei offensichtlich darum zu tun, auf die im laufenden Jahre stattgefundenen kantonalen Wahlen und auf die Nationalratswahlen hin eine größere Anhängerschaft zu mobilisieren. Um die Grundlage für die Initiative nach Möglichkeit zu erweitern, wurde vom Landesring aus, wo sich insbesondere Nationalrat Vontobel in den Vordergrund stellte, alsbald Fühlung mit den Gewerkschaften aufgenommen, ferner mit einer bestimmten Gruppierung der Sozialdemokratischen Partei, für die Nationalrat Otto Schütz zeichnet, der, wie man weiß, mit Herrn Vontobel in dauernder Berührung steht. Die Versuche, mit der Initiative mehr in die Breite zu kommen, und damit auch die positive Grundlage der Bewegung selbst etwas in die Breite zu ziehen, wurden indessen von den Angesprochenen nicht mit Wohlwollen aufgenommen. Insbesondere auf Seiten des Gewerkschaftsbundes war die Ablehnung vehement; man fühlte sich dort durch den

Vorstoß des Landesrings in jener Sphäre betroffen, die man von jeher für sich selbst vorbehalten hat. Darüber hinaus konnte man aber auch aus materiellen Erwägungen den Forderungen der Initiative nicht folgen. Hier war es bemerkenswert, festzustellen, daß sich die Einstellung der Gewerkschaften in dieser Frage im wesentlichen deckte mit der Haltung der maßgebenden Industrieführer. Auf beiden Seiten stand insbesondere das Argument im Vordergrund, daß in einer Periode der Überbeschäftigung die Inangriffnahme einer Arbeitszeitverkürzung der Logik entbehre; außerdem wurde von beiden Seiten mit Nachdruck betont, daß alles vermieden werden müsse, was die Kostenlage unserer Exportindustrie zu belasten vermöchte, nachdem, wie man weiß, die Preiskonkurrenz auf den internationalen Märkten, die für unsere Industrie in Frage kommen, von Tag zu Tag schärfer wird. Aus diesen Erwägungen lehnte es die Gewerkschaftsbewegung ab, die Periode wirtschaftlicher Blüte, in der wir uns heute befinden, mit ausgesprochenen wirtschaftlichen Abenteuern zu belasten. Der Initiative, bzw. der Bewegung, welche sie lancierte, geschah im weiteren ein gewisser Abbruch dadurch, daß man sich im Lager der Propagandisten des Landesrings nicht scheute, auch mit den Leuten vom kommunistischen «Vorwärts» zwecks Unterstützung in Verbindung zu treten.

Nun ist die Initiative mit der Unterschriftenzahl von 60 553 zustande gekommen. Interessant ist die Verteilung der Unterschriften auf die Kantone. Sämtliche Kantone, mit Ausnahme von Appenzell-Innerrhoden, haben Unterschriften beigesteuert: Zürich weit voran mit 24 894, Baselstadt 9150, Bern 6686, Genf 4386, Aargau 2442, Waadt 2418, Neuenburg 2032 Unterschriften. Die Initiative hat also, aus den angeführten Erwägungen, die verfassungsmäßig vorgeschriebene Mindestzahl nicht wesentlich überschritten. Es scheint aber zweckmäßig, aus diesem Umstand nicht voreilige Schlüsse zu ziehen. Die «Gewerkschaftskorrespondenz» macht zwar darauf aufmerksam, daß der Schweizerische Gewerkschaftsbund für die «Initiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten» innerhalb weniger Wochen 200 000 Unterschriften beibrachte. Aber es ist daran zu erinnern, daß seinerzeit auch die Initiative gegen die Dringlichkeitspolitik des Bundes nur mit einer sehr geringen Unterschriftenzahl zustande gekommen ist. Trotzdem hat sie dann in der Volksabstimmung die positive Sanktion erfahren. Außerdem wird man, nicht zuletzt auch in der Blickrichtung auf die Entwicklungen in verschiedenen anderen Ländern, der Ansicht Ausdruck geben, daß das Problem an sich, ganz unabhängig von der Initiative des Landesrings mit ihrem ausgesprochen parteipolitischen Hintergrund, heute kaum mehr übergangen werden kann. Die Entwicklung zu einer verkürzten Arbeitszeit, gegebenenfalls zur 5-Tage-Woche, liegt wohl im Zuge der Zeit. Es mag gewiß noch geraume Zeit dauern, bis die Voraussetzungen dazu für unser Land geschaffen sind — Voraussetzungen, die wohl im wesentlichen in einer Angleichung der Konkurrenzlage liegen müßten. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß das Problem in den nächsten drei Jahren, da die Volksabstimmung über die Initiative durchgeführt werden muß, die Diskussion noch lebhaft beschäftigen und in der Entwicklung vielleicht weiter gefaßte Aspekte annehmen wird als wir ihm heute zubilligen.